



Prüfungsseminar im Gesellschaftsrecht

I. Inhalt

Das Seminar ist Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 2, eine freie Seminarteilnahme ist nach individueller Absprache (bis zum 04 März) durch E-Mail an: muellerh@uni-trier.de möglich. Es sollen aktuelle Fragestellungen aus dem Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht behandelt werden. Die Seminararbeit muss nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums vor oder nach der Schwerpunktklausur angefertigt werden. Die Teilleistungen verfallen nicht.

II. Ablauf

1. Seminarvorbesprechung: Eine Vorbesprechung findet aufgrund der besonderen Umstände nicht statt. Fragen zu den Inhalten richten Sie bitte an Herrn Prof. Dr. Müller (muellerh@uni-trier.de).
2. Anmeldung bis zum **10. Januar 2022** im Prüfungsamt
3. Ausgabe der Themen (Auslosung durch Prüfungsamt): **09. März 2022**
4. Abgabe der schriftlichen Arbeit bis zum **06. April 2022** im Prüfungsamt
 - Bitte beachten Sie diesbezüglich die Hinweise des Prüfungsamts.
 - Bitte laden Sie die Arbeit zusätzlich im pdf-Format bei StudIP hoch.
5. Bitte laden Sie das Thesenpapier im pdf. Format bis zum **26. April 2022** bei StudIP hoch.
6. Bitte laden Sie die Präsentation als Power-Point-Datei bis zum **26. April 2022** bei StudIP hoch.
7. Seminarstunden
 - Freitag, **29. April 2022** und Samstag, **30. April 2022**
 - Das Seminar wird voraussichtlich als Präsenz-Veranstaltung stattfinden.

III. Prüfungsleistung

1. Schriftliche Ausarbeitung

In Ihrer Seminararbeit sollen Sie sich **eigenständig** unter Auswertung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung mit dem vorgegebenen Thema auseinandersetzen. Die Arbeit besteht aus (in dieser Reihenfolge) Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und Textteil. Der Textteil (*inkl. Fußnoten!*) soll ungefähr 50.000 Zeichen (= Anschläge ohne Leertasten) umfassen. Keinesfalls darf der Umfang 65.000 Zeichen überschreiten.

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise zur Anfertigung einer zivilrechtlichen Haus- und Seminararbeit auf der Homepage des Lehrstuhls.

2. Referat

Der etwa 15-minütige Vortrag muss nicht die gesamte Seminararbeit wiedergeben und kann auf Schwerpunkte konzentriert werden; er soll zur anschließenden Diskussion anregen. Eine Veranschaulichung des Vortrags durch Powerpoint-Präsentation, Folien o.ä. wird erwartet. Sofern Sie eine Powerpoint-Präsentation wählen, laden Sie die entsprechende Datei bitte spätestens bis zum **26. April 2022** auf StudIP hoch und bringen Sie diese auf einem USB-Stick zum Termin mit. Der Lehrstuhl wird ein Notebook zur Verfügung stellen (bitte beachten Sie, dass wir die Kompatibilität anderer Programme als Microsoft Powerpoint nicht gewährleisten können). Jeder Referent stellt den anderen Seminarteilnehmern ein zweiseitiges Thesenpapier (Handout) zur Verfügung, das spätestens am **26. April 2022** – vorzugsweise als pdf-Datei – auf StudIP hochzuladen ist. Bitte benennen Sie die Datei nach folgendem Muster: Thesenpapier_*Nachname_Vorname*.pdf.